

Gemeinde Schwangau

Ergänzungssatzung "Rechenmacherweg" nach § 34
Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Gemeindeteil Brunnen



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: November 2007

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 17.12.2007 n, 11.02.2008 n

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise



Baugrenzen



nur Einzelhäuser zulässig



Firstrichtung

Verkehrsflächen



Straßenfläche

Grünflächen



Bäume zu pflanzen

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses



Überschwemmungslinien mit Überschwemmungskoten

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Mülltonnenstellplatz



Maßzahl

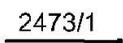
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



Bäume, bestehend

VERFAHRENSVERMERKE

a) Beschluss zur Aufstellung einer Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2007 beschlossen eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Brunnen aufzustellen. Der Beschluss wurde am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Vereinfachtes Verfahren nach § 13

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2007 wurde die Ergänzungssatzung bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext und der Begründung jeweils in der Fassung vom 17.12.2007 gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung im Ortsteil Brunnen wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2007 bis 28.01.2008 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.12.2007 und Termin 28.01.2008 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 11.02.2008 die Ergänzungssatzung mit Begründung gemäss § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. d. F. vom 11.02.2008 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den _____

Sontheimer, Erster Bürgermeister

d) Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Ergänzungssatzung im Ortsteil Brunnen ist damit gemäss § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Ergänzungssatzung wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schwangau, den _____

Sontheimer, Erster Bürgermeister